

# Gut gewogen

Es ist Zeit, die Honigernte abzufüllen - doch dazu ist eine Waage notwendig. Julia Volke vom Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg erklärt, welche Anforderungen eine Waage erfüllen muss.



Das Honigglas kann direkt auf der Waage abgefüllt werden. Am Ende darf auch etwas mehr Honig als 500 g im Glas sein.

Fotos: Sabine Rübensaatz



■ Julia Volke überprüft im Rahmen ihrer Arbeit auch die Waagen von Imkern.

■ Guten Tag, Frau Volke, müssen Imker das Gewicht ihrer abgefüllten Honiggläser kontrollieren? Ja. Jeder, der Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge, also beispielsweise 500-g-Honiggläser, gewerbsmäßig abfüllt, muss die Füllmenge regelmäßig überprüfen. Das ist so in der Fertigpackungsverordnung geregelt. Diese gilt übrigens bundesweit – es gibt also keine Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern.

■ Worauf müssen die Imker beim Kauf einer Waage achten?

Die Waage muss geeicht sein. Der auf der Waage angegebene Eichwert „e“ darf für das Abwiegen von 500-g-Gläsern nicht größer als

zwei Gramm sein. Für Gläser ab 150 g darf er höchstens ein Gramm und ab 50 g sogar nur 0,5 g betragen. Generell ist eine Waage mit der Genauigkeitsklasse III ausreichend. Übrigens: Eine neue Waage muss spätestens sechs Wochen nach der Inbetriebnahme der zuständigen Eichbehörde gemeldet werden.

■ Wo findet man die entsprechenden Angaben auf der Waage?

Auf dem sogenannten Typenschild. Dort steht das Jahr, in dem die Kennzeichnung aufgebracht wurde. Dies ist der Beginn der Eichfrist. Waagen, die mit Ablauf der Eichfrist neu geeicht werden, erhalten ein sogenanntes Eichkennzeichen – hier wird seit 2015 ein Stempelzeichen mit dem Jahr der Eichung aufgeklebt, also ebenfalls mit dem Beginn der Eichfrist. Gegebenenfalls wird zusätzlich eine Hinweismarke angebracht, wann die Eichfrist abläuft. Auch der Eichwert, die Genauigkeitsklasse und der Messbereich mit dem geringsten und dem höchsten Gewicht, für das die Waage noch geeicht ist, sind auf dem Schild angegeben.

■ Wie oft muss eine Waage geeicht werden?

Wenn bei der Abfüllung jedes Glas über die Waage befüllt wird, muss die

Waage regelmäßig geeicht werden. Imker, die nur das Füllgewicht einer bestimmten Anzahl an Gläsern pro Charge überprüfen, müssen die Waage jährlich eichen lassen.

■ Ihrer vorigen Antwort ist zu entnehmen, dass es auch ausreicht, eine Stichprobe zu kontrollieren, statt alle abgefüllten Gläser zu wiegen.

Das stimmt. Werden gleiche Gläser einer Produktionscharge zur Abfüllung verwendet, genügt eine Kontrolle durch Stichproben. Allerdings muss man im Vorfeld das Glasgewicht bestimmen. Ich rate, hierzu mindestens zehn Gläser zu wiegen und dann das schwerste als Tara zu verwenden.

■ Darf man auch geeichte Gewichte verwenden, um die Füllmenge zu kontrollieren?

Bei geeichten Balkenwaagen ist die Verwendung von Eichgewichten in Ordnung, allerdings sind diese Waagen für die Honigabfüllung oft nicht geeignet, da die Teilung nicht passt. Das bedeutet, dass der kleinste Wert, der an der Waage abgelesen werden kann, zu groß ist. Ansonsten sind die Eichgewichte nur zur Kontrolle einer geeichten Waage gedacht. Sie dürfen diese nicht ersetzen.

Angaben auf dem Typenschild

Die Angaben auf dem Typenschild (oben) können unterschiedlich angeordnet sein. Im Beispiel links steht das Jahr der Kennzeichnung gleich hinter dem CE-Zeichen, dann folgt die Behördenkennung. Rechts steht die Behördenkennung vorn, das Jahr hinter dem M.

■ **Muss jeder Imker eine eigene Waage haben, oder können sich auch mehrere Imker eine Waage teilen?**  
 Eine eigene geeichte Waage ist nicht notwendig, wenn man nur unregelmäßig Honig abfüllt. Man muss bei der Abfüllung aber Zugriff auf eine entsprechende Waage haben. Folglich können sich beispielsweise die Mitglieder eines Vereins eine Waage teilen. Ein Imker kann aber auch die Waage eines befreundeten Bäckers oder Gemüsehändlers benutzen, sofern diese die bereits genannten Anforderungen erfüllt. Dann besteht allerdings auch die Pflicht, dies ordentlich zu dokumentieren. Man sollte hier zumindest notieren, welche Waage man verwendet und von wem man diese geliehen hat.

■ **Muss das Wiegen der Gläser darüber hinaus protokolliert werden?**  
 Wenn der Honig überwiegend von Hand abgefüllt wird, ist ein Protokoll nicht vorgeschrieben.

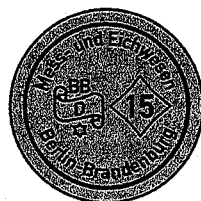
■ **Um wie viel darf das Abfüllgewicht die auf dem Etikett angegebene Menge unterschreiten?**  
 Damit ein Glas Honig verkauft werden darf, dürfen sich in einem 500-g-Glas höchstens 30 g, bei einem 250-g-Glas höchstens 18 g weniger Honig befinden. Im Mittel müssen

alle Gläser die Nennfüllmenge, also beispielsweise 500 g oder 250 g, einhalten.

■ **Ist es schlimm, wenn zu viel Honig im Glas ist?**  
 Nein, es ist nicht schlimm, wenn ein Glas mehr Honig enthält, als angegeben wird. Sie dürfen aber keine Werbung damit machen, da Sie sonst gegen den lautereren Wettbewerb verstoßen.

■ **Kann man eine Waage selbst eichen?**  
 Nein, die Waagen müssen von den zuständigen Behörden geeicht werden. Die Gebühr für die Eichung von Waagen ohne Drucker und Mehrteilung mit einer Höchstlast bis fünf Kilogramm außerhalb der Amtsstelle beträgt aktuell 53,40 Euro. Sie können Ihre Waage aber auch nach telefonischer Anmeldung an einem Kundentag zum Eichamt bringen. Dort wird ein Rabatt von 40 % auf die Eichgebühr gewährt.

Vielen Dank für das Gespräch.  
 Die Fragen stellte Sebastian Spiewok.



Bei einer erneuten Eichung erhält die Waage solch ein Stempelzeichen.

■ **Hartnäckiges Etikett**

**R. H. aus Niedersachsen:** Ich bekomme immer wieder Honiggläser zurück, von denen sich der Gewährverschluss des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) nicht mehr ablösen lässt. Das ist sehr ärgerlich. Warum können nicht Etiketten angeschafft werden, wie sie auf Joghurtgläsern verwendet werden? Die gehen bei mir immer problemlos ab.

**Antwort:** Etiketten lassen sich nur schwer von Gläsern lösen, die vom Kunden vor der Rückgabe in der Spülmaschine gereinigt wurden, da sich beim Spülvorgang der Leim verhärtet. Werden die Gläser von Hand gespült, ist das Ablösen des Etiketts kein Problem.

Bisher konnte trotz intensiver Suche kein geeigneter Kleber gefunden werden, der sich in der Spülmaschine nicht verhärtet. Leider ist gummiertes Etikettenpapier ein Nischenprodukt, das nur noch von wenigen Papierherstellern produziert wird. Etikettenpapier von gängigen Joghurt- und Gurkengläsern kann jedoch nicht mit dem Gewährverschluss verglichen werden, weil es sich dabei um ungummiertes Etikettenpapier mit einer wesentlich geringeren Grammaturlage handelt. Außerdem sind diese Etiketten weder flächendeckend bedruckt noch lackiert und nicht glänzend.

Momentan wird das für den Gewährverschluss verwandte Papier in Spanien produziert, in Frankreich mit dem Kleber versehen und in Deutschland bedruckt. Vor Jahren bezog der D.I.B. das Papier aus der Schweiz. Leider hat diese Firma Konkurs angemeldet. Gespräche mit einem deutschen Hersteller, dessen Papier gut geeignet wäre, sind leider an der Papiermenge gescheitert. Im Dezember 2014 wurde ein Papier mit vielversprechendem Kleber getestet, aber der Klebstoff wäre aus den USA gekommen und hätte bei einer Bestellung eine monatelange Vorlaufzeit benötigt. Derzeit laufen erneut Gespräche mit einem anderen Papierhersteller. Auch haben wir uns an die Firma Henkel, als weltweit größten Klebstoffproduzenten mit der Bitte um Hilfestellung gewandt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb: Bitten Sie Ihre Kunden im Verkaufsgespräch, die Gläser nicht in der Spülmaschine zu spülen. Auf zwei von zwölf D.I.B.-Deckeleinlagen haben wir bereits einen entsprechenden Hinweis aufgenommen. Bei zukünftigen Deckeleinlagen soll der Hinweis noch häufiger aufgenommen werden.

Petra Friedrich  
 Deutscher Imkerbund